

## **Elementare Forderungen des Sports an das neu gewählte Abgeordnetenhaus und den neuen Senat von Berlin**

### **1. Grundsicherung Sport / Fördervereinbarung**

Der Rückgang der Lotto-Mittel in den letzten Jahren hat tiefe Spuren in der Sportförderung hinterlassen und zu einem strukturellen Defizit im LSB-Haushalt geführt.

Die Lücke wird bisher teilweise aus dem Landeshaushalt ausgeglichen, allerdings nur auf Basis des Jahres 2008. Das heißt, seit neun Jahren gibt es keine Zuwächse mehr in der elementaren und auf Lotto-Mitteln basierenden Förderung des Sports in Berlin.

Angesichts der wachsenden Stadt, stetig steigenden Mitgliederzahlen unter dem Dach des LSB und Kostensteigerungen in allen Lebensbereichen sind die Grundsicherung Sport und eine entsprechende Fördervereinbarung mit dem Senat unabdingbar. Solche Fördervereinbarung gibt es im Übrigen mit der Liga der Wohlfahrtsverbände, dem Studentenwerk Berlin und den Hochschulen.

Bisher beträgt die Bemessungssumme der Lotto-Einnahmen aus dem Jahr 2008 9,38 Mio. Euro.

Das Einspielergebnis Lotto lag 2016 bei rd. 8,16 Mio. Euro.

Die Ausgleichssumme lag also bei rd. 1,2 Mio. Euro. Benötigt werden aktuell jedoch rd. 2,0 Mio. Euro, um dem LSB einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Die Bemessungsgrundlage müsste also auf rund 10,0 Mio. Euro angehoben werden.

### **2. Wachsende Stadt und Sportinfrastruktur**

Die Verstärkung des Sportstättenanierungsprogramms ist ein wichtiger, aber nicht ausreichender Schritt zur Bestandserhaltung und Modernisierung der vorhandenen Sportstätten.

Der Sanierungsstau erfordert größere Anstrengungen. Eine weitere Steigerung des Etats ist unerlässlich.

Berlin wächst. In den neu entstehenden Wohnquartieren ist die Grundversorgung mit Sport- und Bewegungsräumen für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Dazu gehört auch der Neubau von gedeckten und ungedeckten Sportstätten, was in Stadtplanung und Stadtentwicklung angemessen zu berücksichtigen ist.

### **3. Vereinsinvestitionsprogramm**

Eine Eigenleistung des Vereins von 40 %, ein rückzahlbares Vereinsdarlehen von 40 % und ein Zuschuss des Landes von 20 % offerieren eine besonders günstige und für das Land preiswerte Variante zur Schaffung und Erhaltung von Sportanlagen. Da der Bedarf die vorhandenen finanziellen Ressourcen übersteigt, ist eine Erhöhung des Etats dringend geboten. Eine Verdoppelung des Ansatzes von 2,0 auf 4,0 Mio. Euro ist angemessen. In dem Zusammenhang und im Sinne der Stadtrendite ist den Sportvereinen weiterhin der Kauf von bisher landeseigenen Grundstücken zu ermöglichen.

### **4. Berlin hat Talent**

Das LSB-Projekt „Berlin hat Talent“ führt in den 3. Klassen der Grundschulen den Deutschen Motorik Test durch. Das Programm mit den Drittklässlern fördert einerseits sportliche Talente, damit Berlin auch zukünftig seine leistungssportliche Erfolgsgeschichte weiterschreiben kann. Andererseits werden aber auch weniger motorisch begabte Kinder in besonderen Fördergruppen unterstützt werden, damit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Schule und Sportverein frühzeitig begegnet werden kann.

Das bundesweit einmalige Programm „Berlin hat Talent“ ist bisher aus finanziellen Gründen auf wenige Bezirke beschränkt. Eine flächendeckende Umsetzung für Berlin ist vorgesehen. Der neue Senat und das Sportressort sind aufgefordert, hierfür die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Hierfür ist eine finanzielle Verstärkung des Programms um ca. 350,000,00 Euro notwendig.

**Der Landessportbund Berlin und seine Mitgliedorganisationen fordern, dass die genannten sportpolitischen Themen in den Koalitionsverhandlungen und in einer Koalitionsvereinbarung Niederschlag finden.**

*Verabschiedet in der Präsidentenversammlung des Landessportbundes Berlin am 18. Oktober 2016.*